

Univ.-Prof. Dr. HERIBERT SCHMITZ

HARTHAUSENERSTR. 6
D-8011 GRASBRUNN-NEUKEFERLOH
Tel. (089) 46 53 37

12. Oktober 1990

CONSOCIATIO INTERNATIONALIS
STUDIO IURIS CANONICI PROMOVEDO
C.P. 7198
I-00100 ROMA NONENTANO / ITALIA

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Mitglieder der leitenden Gremien!

Nach der Vollversammlung der Mitglieder der CONSOCIATIO INTERNATIONALIS STUDIO IURIS CANONICI PROMOVEDO am Donnerstag, den 27. September 1990, in Paris ist es erforderlich, Bilanz zu ziehen.

1. Die Vollversammlung war für 16.30 Uhr einberufen. Sie wurde vom Präsidenten, Msgr. E. Corecco, eröffnet. Auf dem Podium hatten außer ihm Platz genommen:
 - die Vizepräsidenten: Prof. De la Hera und Prof. Mirabelli
 - Prof. Feliciani als ... ?
 - Prof. Milano als Sekretär.

Schon nach kurzer Zeit hatten sich beide Vizepräsidenten stillschweigend ohne erkennbaren Grund entfernt. Die Leitung der Consociatio muß sich sagen lassen, daß solches Verhalten nur als Mißachtung der Vollversammlung und ihrer Mitglieder interpretiert werden kann.

2. Die Zahl der zur Vollversammlung erschienenen Mitglieder war gering. Am Kongreß in Paris selbst hatten - von ca 450 Mitgliedern der Consociatio - nur ca. 125 Mitglieder teilgenommen (bei ca. 400 Teilnehmern am Kongreß insgesamt).

Auf der Vollversammlung waren nach meiner Zählung nur ungefähr die Hälfte der am Kongreß teilnehmenden Mitglieder der Consociatio anwesend (ca. 50-60). Damit, daß schon viele abgereist waren, kann die geringe Zahl der anwesenden Mitglieder nicht begründet werden, da bei der Schlußsitzung am Freitag, den 28. September 1990, wieder mehr anwesend waren.

Als Grund ist anzusehen: mangelndes Interesse an der Vollversammlung (bei großem Interesse am Kongreß andererseits).

Der Grund des mangelndes Interesses an der Vollversammlung wird erkennbar, wenn die folgenden Beobachtungen berücksichtigt werden.

3. Auf der Vollversammlung wurde auch dieses Mal kein Tätigkeitsbericht (summarischer Überblick über die Aktivitäten der Consociatio) gegeben, weder mündlich, geschweige denn schriftlich, obwohl das nach meinen Erkenntnissen schon auf der Vollversammlung 1987 in München gewünscht worden war.

Vielleicht liegt der Grund, keinen Tätigkeitsbericht zu geben, darin, daß es nichts über Aktivitäten der Consociatio zu berichten gibt. Vielleicht sollen aber auch die Aktivitäten der Consociatio der Vollversammlung als dem obersten Gremium der Consociatio nicht einmal in groben Zügen mitgeteilt werden. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Vollversammlung eine Information über die Aktivitäten verweigert wird und daß die leitenden Gremien die Transparenz ihrer Tätigkeit zu scheuen scheinen.

Nebenbei konnte man jedoch erfahren, daß die Consociatio gewisse Kongresse unterstützt. Vielleicht soll dieses Faktum nicht allzu bekannt werden.

4. Von mehreren Teilnehmern an der Vollversammlung wurde auch in Paris wieder der Wunsch nach mehr Information geäußert, einige wünschten einen Bericht alle drei Jahre, also jeweils im Zusammenhang mit der Vollversammlung, andere wünschten einen jährlichen Bericht.

Das Präsidium war nicht in der Lage, die Anträge nach den fundamentalen Regeln einer Geschäftsordnung behandeln zu lassen.

5. Es wurde vom Präsidium darauf hingewiesen, daß viele Mitglieder ihre Beiträge nicht bezahlen. Aus den Diskussionsbeiträgen wurde - wie auch schon auf der Vollversammlung 1987 in München - deutlich, daß es für das Nicht-Bezahlen der Beiträge mehrere Gründe gibt.

Zu Lasten des Sekretariats geht es, wenn die neue/geänderte Anschrift der Consociatio über lange Jahre hin nicht mitgeteilt wurde, wenn die Kontobezeichnung nicht richtig angegeben war; ferner wenn die gezahlten Beiträge nicht richtig verbucht wurden oder die Beitragserhöhung z.B. den seinerzeit in Ottawa nicht anwesenden Mitgliedern nicht mitgeteilt wurde (vgl. mein Schreiben vom 19. August 1987). Zu Lasten der leitenden Gremien der Consociatio geht es, wenn wegen fehlender oder wegen mangelnder Information das Interesse der Mitglieder an der Consociatio nachläßt. Das Nicht-Bezahlen der Beiträge hat m.E. darin seinen Hauptgrund; es darf als "Abstimmung mit dem Geldbeutel" für eine bessere Information und auch als Protest gegen die Mißachtung der Mitglieder der Consociatio interpretiert werden.

6. Der vom Revisor, Prof. Margiotta Broglio, eingebrachte Antrag auf Erhöhung der Beiträge (von 20.000 Lit. um 150% auf 50.000 Lit) wurde erst auf sehr nachdrücklichen Wunsch von seiten der Mitglieder der Consociatio und dann nur mit äußerst globalen Zahlen begründet. Auch hierbei konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, als müßten die leitenden Gremien die Rechenschaftslegung über die Verwendung der Gelder scheuen. Der Vorwurf mindestens der Tendenz der Verschleierung legt sich nahe.

Die vorgebrachte Begründung, daß die Bankgebühren so hoch seien, kann nicht überzeugen; es gibt Mittel und Wege, diese Gebühren gering zu halten. Entsprechende Vorschläge wurden gemacht.

7. Die vorgelegten Bedenken und Einwendungen können nicht unter Berufung auf die Statuten dadurch entkräftet werden, daß die Vollversammlung der Mitglieder gemäß Art. 10 der Statuten nur begrenzte Rechte hat.

Zu den "Minima consociativa" einer jeden Consociatio gehört die Pflicht der leitenden Gremien, die Mitglieder der Consociatio mindestens im Zusammenhang mit der Vollversammlung über die Tätigkeit der Consociatio und ihrer Gremien zu informieren, damit die Mitglieder ihre Personal- und Sachentscheidungen sachgerecht treffen können.

Außerdem sollte man beachten, daß die Consociatio unglaubwürdig ist, wenn sie für die Gläubigen in der Kirche größere Mitwirkungsrechte fordert, ihren eigenen Mitgliedern aber selbst eine Information in groben Zügen verweigert.

*** *** ***

Wenn die vorgenannten Gravamina erstmals am 27. September 1990 geäußert worden wären, wäre die Situation anders zu beurteilen. Da die leitenden Gremien nicht in der Lage oder willens sind, mehrmals geäußerten Wünschen der Mitglieder nachzukommen sowie die "Minima consociativa" zu respektieren und zu erfüllen, sehe ich mich gehalten, mich von der Consociatio zu distanzieren.

Ich erkläre hiermit mit sofortiger Wirkung gemäß Art. 8 Abs. 1 der Statuten meinen Austritt aus der Consociatio.

Mit freundlichen Grüßen

